

Erscheint täglich  
nachmittags mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage.

Abonnementpreis  
monatlich 50 Pf., 1/2jährlich 1.50 M.  
jährlich frei ins Haus. Durch  
die Post bezogen 1.65 M.

„Die Neue Welt“  
(Unterhaltungsbeilage), durch  
die Post nicht bezugsbar, kostet  
monatlich 10 Pf., 1/2jährlich 50 Pf.

# Volksblatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Silbergasse.

Telegraphische Adresse: Volksblatt Halle-Saale.

Insertionsgebühr  
beträgt für die 5geplante  
Beizeile oder deren Raum  
10 Pf. für Wohnungs-,  
Verkehrs- und Bekanntmachungs-  
anzeigen 10 Pf.

Minuterie für die fällige  
Nummer müssen spätestens bis  
vormittags 10 Uhr in der  
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste unter Nr. 6862.

Nr. 178

Freitag den 3. August 1894.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

5. Jahrg.

## Arbeiter! Parteigenossen! Trinkt kein Dessauer Waldschlößchen-Bier. Weidet alles Berliner Bier.

### Von der Nächstenliebe.

Unter dieser Ueberschrift bringt die „Breslauer Gerichtszeitung“ einen Artikel, der in lebensvoller Darstellung des Sachverhalts über eine Gerichtsverhandlung berichtet, welche so recht das nache, graufige Gend der Untersten des Proletariats auf der einen Seite, sowie dieser gegenüber das pharisaisch-heuchlerische Betragen brutaler und bornierter Geldproben, für welche die Armut vieler Menschen ein notwendiges Uebel, die Armen selbst nur die Ausführenden der Gesellschaft sind, deren Anblick sie anekelt, durch Thatfachen schildert. Der Artikel ist so interessant und lehrreich, daß wir unseren Lesern die Wiedergabe desselben nicht vorenthalten wollen und lassen wir ihn deshalb nachstehend folgen: „Dienstag! Der Gottesdienst war beendet, aus dem Dome strömten festlich gekleidete fromme Scharen. Der Geistliche hatte gepredigt von der großen, unendlichen Liebe des Allerbarms, der zum Heile der Menschheit eines grausamen Todes gestorben, am dritten Tage jedoch glorreich auferstanden ist; er hatte gesprochen von den Wunderthaten der Liebe, von Vergebung und Frieden und Barmherzigkeit und die Gläubigen ermahnt, das erhabene Beispiel des Heilands in Gedanken und Handlungen nachzuahmen. Mit dem Segen dieser Predigt und heiligen Gefühlen im Herzen zogen sie nun heim, um sich an der Mittagsstafel zu neuen Thaten zu stärken. Um dieselbe Zeit schritt ein altes, verzugeltes und ausgehörrtes Weiblein die Albalberstraße entlang. Es trug kein feierliches Gewand, sondern ein aus Lumpen mühselig zusammengesticktes Kleid. Den Kopfputz bildete ein schwarzer Wollknoten. Die Alte war Lumpensammlerin und ging ihrem schmutzigen Gewerbe nach. So oft sie im Kinnstein ein Stückchen Papier erblickte, hob sie es bedachtam auf und steckte es in einen schmutzigen Sack, den sie hinter dem Arme trug. Sie wollte, wie sich später herausstellte, noch rath auf Vormittag des heiligen Tages ein Fünftennstück verdienen, um sich zur Tilgung des schwarzen Hungers ein Stückchen Brot zu kaufen. Dieses unglückliche Fräulein erreichte durch seinen Anblick den Ältesten einiger Kirchenbesucherinnen. „Pfui, das abscheuliche Weib!“ rief eine vornehm gekleidete, wohlgenährte Dame mit goldenem Pinenez, goldene Armabänder, Glacehandschuhen und einem prachtvollen Gebeiß und schmitzt ein zorniges Gesicht. „Man wird durch solches Pack sogar an den höchsten Feiertagen in seiner Andacht gestört!“ „Dass die Polizei solches Gesindel auf der Straße duldet!“ sagte eine andere, nicht minder würdig aussehende Dame. „Ob diese Leute nicht unter der Woche Zeit genug haben, Papier einzusammeln!“ „Dort steht ein Schmutzmann“, nahm die Erste wieder das Wort, „ich werde ihm sagen, daß er das Gesindel einperren. Solches Pack ist hauptsächlich im Gefängnis am besten aufgehoben!“ „Ganz recht!“ stimmte die zweite bei. „Es ist ja schließlich, sich so was anzusehen, wenn man direkt aus der Kirche kommt! Die ganze Erbauung geht einem dabei

verloren!“ Und so gingen die drei frommen und gut gesinnten Besucherinnen des lieben Heilands im Vollbewußtsein ihrer „christlichen“ Moral zu dem Schmutzmann hin und sahen ein Wert der „christlichen Nächstenliebe“, indem sie ihn baten, das alte Weib im Interesse der gläubigen Kirchenbesucher einzupferren. „Es indigniert ja alle anständigen Leute!“ sagte die eine, und eine andere fügte mit sanfter Stimme hinzu: „Im Gefängnis hat sie doch ein wenig Pflege!“ Dem Schmutzmann mochte das Verlangen der drei gottesfürchtigen Damen ein wenig zu unchristlich erscheinen, denn er würde sich feiner Antwort und zögerte ziemlich lange, bis er sich entschloß, alle die Lumpensammlerin heranzutreten. „Wenn Sie heut! am Freitag Lumpen oder Papier sammeln wollen, so gehen Sie in Straßen, wo nicht so viele Leute sind“, rebete er sie an. „Es stört die Kirchenbesucher, wenn Sie mit Ihrem schmutzigen Sack hier herumtrinken.“ Die Alte sah ihn mit blauen Augen von der Seite an, als begriffe sie nicht den Sinn seiner Rede und ging weiter. Dann trat sie in ein nächstes Haus, suchte sich an den im Hofe stehenden Gemüthelassen und forschte dort nach Schätzen. Als sie später in ein anderes Haus treten wollte, hielt sie für den Schmutzmann fest und wiederholte seinen Befehl. Unergerlich über diese Gefährdung brumnte sie einige Worte des Mißmuthes, rief sich los und ging über die Schwelle. Der Schmutzmann ergriff sie abermals und sagte ihr, daß er sie gewaltsam fortführen werde, wenn sie nicht gehorche. Die Worte waren fruchtlos und so sah er sich veranlaßt, die feige Gefährdung für verhasst zu erklären. Er mußte, da sie sich sträubte, gewaltsam zerrn und stoßen, um sie von der Stelle zu bringen; schließlich ergab sie sich in ihr Schicksal und begleitete ihn zur Polizeiwache. Die drei frommen Damen hatten dem Schauspiel zugesehen; nun gingen sie, über die Verderbtheit der Menschen klagend, und befehl vom Gefühl ihres eigenen „christlichen“ Wertes nach Hause. — Dieser Tage hat sich die Lumpensammlerin Rosina Teichert wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt vor Gericht zu verantworten. Aus der Verhandlung ging hervor, daß die vierundsechzigjährige Frau sich ihr ganzes Leben hindurch sehr kümmerlich, aber durchaus ehrlich ernährt hat. Sie geht, wie ein anwesender Polizeibeamter erzählte, niemals betteln, bewirbt sich um keine Armentruerstützung, sondern sammelt mit unermüdlichen Fleiße an Wochen- und Sonntagen Lumpen, altes Eisen und Papier. In ihren Personalakten ist bisher nur eine Strafe verzeichnet; vor mehreren Jahren ist sie zu einer Geldbuße verurteilt worden und zwar gleichfalls wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt. Vermuthlich hat sie sich um einen ähnlichen Vorfall gehandelt, wie diesmal. Schlecht und recht, still und bescheiden und auf ihre eigene Kraft vertrauend, arbeitet sie sich durch ihr eigenes arbeitsames Leben, und der Schmutz, den gewisse Parthiser und Akertheiler im Herzen tragen, haftet ihr nur außen an. Sie wurde zu einem Tage Gefängnis verurteilt.

### Bundsjahr.

Zwei fernere geheime Aktenstücke werden von unserem Parteiblatt in Hannover, dem „Vollwillen“, veröffentlicht. Dieselben lauten:

Hannover, den 6. Januar 1893.  
Es erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß an diejenige weissen Klubs, welche angeblich harmlose, geistige Bestrebungen verfolgen, politischen Interessen dienen und im Sinne des § 8 des Vereinsgesetzes begründet werden können.  
Der Reichspräsident hat in meinen Ausfertigungen vom 19. November v. J. — 1 16499 — entwickelten Grundgedanken einzuweichen und mit Energie dahin zu wirken, daß Frauen, Schüler und Lehrlinge von den unter dem Deckmantel von Luftballons betriebenen Vereinsveranstaltungen ferngehalten werden.  
Der Reichspräsident.  
gez. von Bismarck.

An die Herren Landräthe  
und den Herren Polizeipräsidenten hierseits!

Hannover, den 8. April 1893.  
Euer Hochwohlgeboren haben dem weissen Vereine „Anwalde“ die Veranstaltung einer den 14. d. M. in Aussicht genommenen Festlichkeit mit Damen auf Grund des § 8, Absatz 3 des Vereinsgesetzes untersagt. Dem Vernehmen nach hat sich nimmer aus den Kreisen dieses Vereins ein besonderes Komitee gebildet, welches jene Feste gleichwohl unter Ausnutzung von Frauen abzuhalten beabsichtigt.

Euer Hochwohlgeboren eruche ich ergebenst, gefälligst zu prüfen, ob dieses Unternehmen sich nicht hauptsächlich als eine Vereinsveranstaltung darstellt (soll wohl „darstellt“ heißen. Ann. d. Red.) und das Komitee nicht bloß zur objektiven erkennbaren Umgebung des Vereins zusammengetreten ist.

Indem ich bitte, im Beziehungsfalle auch die in Rede stehende Festlichkeit zu verbieten, (vergl. Art. 100 des Reichsgesetzes vom 1. Oktober 1890, C. D. Nr. 20, S. 432 ff. namentlich die §§ 444 und 445) will ich mich nicht über den Verlauf der Angelegenheit hinwegsetzen lassen.

In d. R. V. S. v. B. vom 1. d. M. 1893.  
Es giebt bloß ein Entweder — Entweder man verbietet ohne Unterschied der Partei herabgesetzte Festlichkeiten, also auch die patriotischen Sedan-Feiern, oder man läßt alle Festlichkeiten mit Ausnahme der demokratischen ungeschoren.

Der Dichter G. Herwegh vor Gericht.  
Holt schon hat das tanzen von Arbeiterinnen, die den Namen „Der und Arbeit“, riefen die Welt!“ den Hören der Staatsanwaltschaften erregt, dieselben haben an verführerischen Worten, beliebt, das herrliche Lied als staatsgefährlich angesehen und zu verfolgen, in den meisten Fällen glücklicherweise nicht. Im Jahre 1890 wurde das Gedicht in der „Südwestdeutschen“, „Eberfelder Freien Presse“ abgedruckt, dieses jedoch nicht schlaghaft und vom Staatsanwalt gegen den Dichter G. Herwegh Genossen Grimpe neun Monate Gefängnis bewilligt. Das Gericht aber erkannte auf Freisprechung. In der Verhandlung heißt es u. a.:

„Es genügt, wie auch das Reichsgericht in der Entscheidung vom 10. November 1890 Bd. 2 Nr. 431 feststellt, daß die Absicht, anzuregen, sondern es ist erforderlich, daß auch die

### Im Saune alter Schuld.

Roman von Gustav Söder.

(Nachdruck verboten.)

Der Wirt, welcher bisher hinter seiner Ladentafel gestanden und Speisen und Getränke gegen klingende Münze verabreicht hatte, räumte eilig die Gläser weg. Dann legte er sich hinter seine Ladentafel, ließ den Kopf auf beide übereinandergelegte Arme sinken und schien eben aus einem Schlafchen zu erwachen, als mehrere Kriminalschutzmänner eintrafen.

Ihre Frage nach ein paar Gästen, die sie genau beschriebene, verneinte er mit der unschuldigen Miene von der Welt. Es seien überhaupt den ganzen Abend nur zwei Gäste dagewesen, sagte er gähmend, und auf diese passe die Beschreibung nicht. Die Zeiten seien schlecht, die Leute hätten kein Geld, und wenn's nicht bald besser würde, werde er nächstens seine Bude zumachen.

Die Polizei spürte keine Lust, den Lamentationen des Wirts über die trostlosen Zeiten lange zuzuhören, und da sie das Rest leer gefunden, so entfernte sie sich wieder, um ihr Glück in einer andern Verbrechenkammer zu versuchen.

XXII.

Obgleich Matiland Melanie nur jenes eine Mal gesehen und gesprochen hatte, so war sie ihm doch sofort als das Wesen erschienen, nach welchem er schon lange gesucht; ihre Schönheit reizte seine Leidenschaft; ihre Unschuld fesselte ihn; von ihrer Bildung und ihren Talenten versprach er sich Unterhaltung in jenen Stunden, wo er sich von den gewöhnlichen Genüssen angewidert fühlte. Es war sein Entschluß, sie zu gewinnen, und dieser Entschluß wurde durch die Hindernisse, die sich ihm entgegenstellten, nur noch befestigt und gefestigt. Daß es gerade der Baron von Stuten

war, welcher seinen Plan durchkreuzte, reizte seinen Ehrgeiz und seine Eitelkeit aus höchster; von allen Menschen in der Welt wäre dieser der letzte gewesen, welchem Matiland einen Triumph über sich gönnen hätte, daselbst geheimnißvolle Motive, welches ihn in allen seinen Beziehungen zu dem Baron leitete, war auch hier in Thätigkeit und machte ihn zu energischerem Widerstand, als es die Leidenschaft für Melanie vermocht hätte.

An dem Tage, wo er Nettberg in Southampton angelangt war, erwartete er mit Ungeduld dessen Depesche, die ihm Melaniens Aufenthalt namhaft machen sollte. Aber die Depesche kam nicht. Als sie auch während der nächsten Tage ausblieb, begann er zu fürchten, daß Nettberg ihm entschläft sei. Matiland sann bereits auf Mittel, wie er seinen Zweck auf anderem Wege erreichen könne, als eines Tags ganz unerwartet Nettberg selbst erschien. Er kam direkt von Southampton, wie er sagte, und so war es auch. Matiland empfing ihn sehr kühl.

„Ich wuß wohl annehmen“, sagte er, „daß Sie mir nichts zu telegraphieren hatten, und daß Ihre Reise verfehlt war.“

„Der Herr Baron übergab mir in Bremerhaven auf dem Schiffe einen Brief meiner Schwester“, antwortete Nettberg, „und dieser Brief enthält alles, was Sie zu wissen wünschen.“

„Und warum telegraphierten Sie mir nicht sofort?“ fragte Matiland.

Nettberg zuckte die Achseln. „Ehe ich mich weiter in dieser Sache engagiere, muß ich darauf bestehen, daß Sie sich verpflichten, meiner Schwester eine anständige Rente auszusprechen, damit ihre Zukunft gesichert ist.“

Diese Forderung war das Resultat jener Unterredung mit Kölling, der ihn mißtraulich gegen Matilands Bersprechungen gemacht hatte. Um ihm dieses Mißtrauen nicht

merken zu lassen, gab er sich den Anschein, als sei er nur um seine Schwester zu thun; aber indem er Garantien für deren Zukunft verlangte, sorgte er für sich selbst, denn er wußte genau, daß Melanie ihren letzten Pfennig mit ihm teilen würde.

Matiland maß ihn mit einem verächtlichen Blicke. „Sagen Sie über die Zukunft Ihrer Schwester ohne Sorgen“, sagte er. „Vor allem sagen Sie mir, wo sie sich aufhält. Beziehen Sie sich aber mit der Antwort, denn ich lasse nicht mit mir spaßen.“

„So lange Sie mit keine bessere Aufklärung geben, als diese“, verzogte Nettberg, „so lange ich hierüber von Ihnen nichts Schriftliches in der Hand habe, dürfen Sie auf meinen Bescheid nicht rechnen.“

Matiland würde, um Melanie zu gewinnen, jede Bürgschaft für die Sicherung ihrer Zukunft gegeben haben, aber daß ihr Bruder, der an Händen und Füßen gebunden vor ihm stand, ihm Bedingungen vorzuschreiben wollte, reizte seinen Stolz.

„Gut“, entgegnete er, nachdem er den Glenden eine Weile finster angestarrt hat, „Sie fordern selbst Ihr Schicksal heraus. Ich werde den Aufenthalt Ihrer Schwester auch ohne Ihre Mithilfe ermitteln. Aber Sie sollen nicht ungestraft Ihr Spiel mit mir getrieben haben.“

Mit entschlossenen Schritten ging er nach der Thür und drückte auf den Knopf der elektrischen Glockenleitung.

„Was haben Sie vor?“ fragte Nettberg.

„D. ich werde einfach nur nach einem Kriminalbeamten senden, diesem den fälligen Bescheid übergeben und ihn eruchen, Sie auf der Stelle zu verhaften.“

Nettberg hätte in diesem Augenblicke viel darum gegeben, zu wissen, ob seine Freunde schon für ihn gewirkt hatten, ob Matiland die gefährlichen Papiere überhaupt noch besaß, aber er hatte seit seiner Rückkehr von der Reise weder Kölling

Art, wie diese Absicht in Ausführung gebracht wurde, eine solche sei, die an sich geeignet ist, den Schwur zu erreichen.

Das Gericht erachtet das hier indimitierte politische Engagement für geeignet, zu besonderen Zeiten und unter besonderen Umständen vorzulegen, in einer den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise zu wirken, demnach für relativ nicht für absolut gefährlich. Die Annahme, daß die ohne jede Beigabe, ohne auffällige Form an nicht auffälliger Stelle in der Sonntagabende der freien Presse erzielte Niederlage des bereits im Jahre 1893 ermittelten Verbrechens als ein gefährliches Mittel nicht angesehen werden kann, läßt sich darauf, daß die Angabe des Angeklagten nicht wiederholt worden ist, daß das Gedicht ein in Arbeiterkreisen allgemein bekanntes ist, welches bis jetzt in Gedrucksammlungen unbenutzt erschienen kommt.

Später fand das Lieb Abdruck in dem vom Genossen A. a. geführten auf obiges freisprechende Urteil der Oberfelder Staatsanwaltschaft, aus, daß das Gericht die Vernichtung des Viebes nicht aussprechen könne. Wenn in Berlin und in Erfurt nach dem Urteil der dortigen Strafverfolgungsbehörde gewesen, dieses zu vernichten, im Abdruck des „Freien Sängers“ sei das Lieb bisher noch nicht verboten und mithin können die dem Grimpe gehörigen Exemplare des „Freien Sängers“ nicht vernichtet werden. Das Gericht schloß sich dem auch an und wies den Staatsanwalt ab. Diese ganzen Vorgänge sind aber für unser Zeitalter höchst charakteristisch und bilden einen Gradmesser für die Kulturhöhe, die wir am Ende des neunzehnten Jahrhunderts erreicht haben.

**Eine Aufferberung zum Kaiserthron** würde die ganze bürgerliche Presse aus dem heutigen Leitartikel der „Germania“ herausheben, wenn er in einem sozialdemokratischen Blatte stünde. Der merkwürdige Artikel ist „Ein Wene Zettel fürs Haus Habsburg“ überschrieben; er erinnert an die Ermordung Carnots, welche als Strafe des Himmels für die dem Ultramontanismus nicht genügend freundliche Politik der französischen Regierung bezeichnet wird. Ein ähnliches Ereignis sei auch in Desterreich zu gemähten, wenn die kirchliche Gelehrsamkeit Ungarns weiter ausgebaut werden sollte. Man sieht, zu welchen Ungeheimheiten diese Art Propaganda führt. Demnach scheint ja Gott sich der Schwärze der Welt zu widersetzen, die Durchführung seiner Strafen zu verhindern. Wir können es nicht begreifen, daß dann ultramontane Blätter und Abgeordnete für Ausnahmefälle gegen die Anarchisten eintreten, das diese ja fast den lieben Herrgott in seiner freien Willensausübung beschränken. O Germania!

**Die Spionensuche** greift in Deutschland wahrhaft beunruhigend. Neulich wurden in Potsdam zwei Studenten, die eine Kirche zeichneten, als „russische Spione“ abgeführt. Das ist doch stark. Daß die kirchlichen „Festungswerke“ sind, das wußten wir freilich längst. Aber wir dachten, sie seien bloß gegen den „inneren Feind“.

**Vier Jahre zur Verantwortung einer Anfrage** brachte das Bürgermeistertum von Böhmisch-Jinnowitz, wie der folgende vom „Dr. Aug.“ mitgeteilte Vorgang zeigt. Ein Dresdener Verlagsbuchhändler hatte vor nahezu 4 Jahren (am 30. August 1890) an das genannte Bürgermeistertum geschrieben und um eine Auskunft gebittet. Jetzt erst, am 27. d. M., also nach beinahe 4 Jahren, ist — wie durch die beiden Schreiben bestätigt wird — die Antwort eingegangen.

**Ein schurkischer Plan** ist durch einen zwischen Deputierten der Reichs- und der französischen Kammer über die Abstimmung beim Anarchistenfest entstandenen Streit an das Öffentlichkeit gelangt. Herr v. Cassagnac hatte gegen das Geseß gestimmt, seine beiden Gefangenen Genossen Graf de Mun und Baron de Madan dafür. Aus Jura darüber, daß diese beide Herren die republikanische Regierung unterstützen, veröffentlicht er nun eine Schrift, aus der hervorgeht, daß diese beiden neuen „Stützen“ der Revolution den „bunten Karl“ zu finden vermöchten. Während Reiterberg noch ärgerte, ob er es darauf ankommen lassen solle oder nicht, erschien der Diener, das das Glotzenzeichen beigefügt hatte.

Er wartete auf den Befehl seines Gebieters; als dieser aber schwieg, um Reiterberg noch einen Augenblick Zeit zum Ueberlegen zu lassen, meldete er, es seien zwei Herren im Vorzimmer, die ihre Aufmerksamkeit zu machen wünschten. Der eine sei ein Herr von Lehmann, der andere habe keinen Namen genannt.

„Daß die Herren eintreten,“ befahl Waitland nach kurzem Ueberlegen. „Sobald sie wieder gegangen sind, kommt Du zurück.“

Wald darauf erschienen die beiden angemeldeten Besucher. Der eine war ein imposanter älterer Herr, dessen stattlicher Vollbart und sorgsam frisiertes Haar zu ergrauen begann. Eine Krille von bläulicher Färbung verschleierte den Blick seiner Augen, die von dichten, kräftigen Brauen beschattet wurden. Die seine Kleidung unter dem offenen hellen Sommerüberzieher verriet den wohlstehenden Mann. Er mochte wohl ein Entschlossener und ehemaliger Offizier sein, wenigstens lag etwas Militärisches in seiner Haltung. Sein Begleiter war ein noch junger Mann, dessen Kleidung sich im Schnitt nach der neuesten Mode richtete, aber eine Neigung für bunte Farben erkennen ließ.

Ein leises unmerkliches Zusammensucken abgesehen, gab Reiterberg, gewohnt, seine Diene zu befehligen, nicht das mindeste Zeichen der Ueberachtung kund, so unverschämten seinen Freund Kölling und den „bunten Karl“ hier zu sehen, und auch die beiden Gauner den Namen sich vollständig fremd gegen ihn, soweit sie ihn überhaupt beachteten.

„Was verschafft mir das Vergnügen?“ rebete Waitland mit der kalten, vornehmen Höflichkeit, die er stets im Verkehr mit Fremden beobachtete, den allen Herrn an.

publik vor Jahren die eifrigsten Verächter zum Sturz vertrieben waren. Im Mai 1887, so erzählte v. Cassagnac, verließ Boulanger das Kriegsministerium, allein es war alle Aussicht vorhanden, daß Floquet bald aus Aider kommen werde, und dann wollten die Radikalen Boulanger wieder zum Kriegsminister machen. Mittlerweile trat Boulanger, während er das Kommando in Clermont führte, im Herbst des genannten Jahres mit der Reichs, deren Führer eben Graf de Mun und Baron Madan waren, in Verhandlungen. Boulanger verpflichtete sich auf „seine Ehre“, achtmündig Stunden nachher er das Kriegsministerium wieder übernommen habe, einen militärischen Staatsstreich auszuführen, den Präsidenten der Republik und die Minister gefangen zu nehmen und auf dem Mont Valerien einzusperren. Die schöne Plan, sagt Herr von Cassagnac, sei nur an der Eitelkeit Boulangers gescheitert, der sich als Kandidat in sieben Wahlbezirken aufstellen ließ und bei dieser „politischen Stoppelche das Genie brach.“ Durch den Dupuy herbeigeführten gewaltsamen Schluß der Session ist eine Befreiung dieser Angelegenheit und zur Reichsentscheidung dieser und etwaiger Mitverschöber bereitete worden. Dupuy hatte jedenfalls allen Grund so zu handeln, wie er gethan.

**Der Freispruch im Banca-Romana-Prozess** erregt in Italien gerechte Entrüstung. Der Freispruch erfolgte nicht, weil gegen die Angeklagten kein genügendes Belastungsmaterial vorlag; er ist vielmehr ein offenes Gegen Recht und Gerechtigkeit geführter Schlag. In erster Linie handelt es sich um den Bankdirektor Lanlongo, den Bankassistenten Mazzaroni und den früheren Direktor im italienischen Handelsministerium Angeluzzi. Der Freispruch ist erfolgt, obwohl sämtliche Anklagen notorisch bedeutender Unterschlagungen überführt wurden und auch durch ihre Schulden eingestanden haben. Eine auf Drängen der öffentlichen Meinung i. Jt. vorgenommene Untersuchung hatte ergeben, daß aus den Beständen der Bank nicht weniger als 23 Millionen Lire verschwinden waren, die angeblich „zur Behebung des Rentenfiskus“ unter dem Ministerium Giolitti verwandt sein sollten. Weitere Untersuchungen und das Eingeständnis Lanlongos zeigten, daß es sich um nichts weiter als eine gemeine Unterschlagung handelte und die 23 Millionen in die Taschen gewisser krupelloser Politiker gewandert waren, die die Bestände der Bank als gute Werte zur Deckung ihrer Privatbedürfnisse betrachteten.

Wenn solche notorische Spitzbuben freigesprochen werden, so läßt diese Thatsache Gedankens und Richter in ganz merkwürdigem Licht erscheinen. Der Grad der Korruption in der italienischen Justiz muß nicht mehr höher werden können als er ist. Es waren die Spießgesellen der Bankdiebe, welche bei Verklündigung des Urteils in Jubel ausbrachen. Vor dem Schwurgerichtssaal ereigneten sich noch unzählige Dinge. Die jubelnden Komplizen der Bankdiebe begleiteten Lanlongo unter Hochrufen bis zu seinem Wagen; viele riefen: „Hoch die römischen Wäffen! Hoch Lanlongo!“ und „Hoch Italien!“ Ja, man verjüde Lanlongos Pferde auszuheben und ihn im Triumph nach seinem Palast zu tragen. Der dem Justizhaus entronnene Bankdieb Lanlongo spielt dazu noch den gekränkten Ehrenmann. Er ließ zum Danke für die Freisprechung in der San Carlorige ein feierliches Leben singen, welchem er samt Familie und Anhang beiwohnte. Und dann zog sich der Exdirektor der Banca Romana für acht Tage ins Palastionelloster zurück, um geistliche Exerzizien zu machen. So sitzt er zum Verbrechen die wiederliche Heudelei.

Der Sprach des Gerichts, der überflüssig und gekündigete Diebe laßen läßt, wird erst ins rechte Licht gerückt, wenn man ihm die außerordentliche Strenge gegenüberhält, mit welcher die italienischen Gerichte jeden kleinen Spitzbuben bestrafen. Einen noch schärferen Kontrast dazu aber bilden die vierzehnten Jahre Gefängnis, welche die italienischen Militärgerichte jüngst verhängt haben über Leute, deren „Verbrechen“ darin bestand, gegen die systematische Ausraubung des italienischen Volkes energisch protestiert und das Volk zum legalen Kampf dagegen organisiert zu haben. Hätte noch etwas gefehlt, um für das offizielle Italien das höchste Maß der Schande voll zu machen, mit dem Freispruch der Bankdiebe wäre es erreicht.

„Verzeihen Sie, wenn ich sidiere,“ antwortete dieser mit einem nichtsagenden Blicke auf Reiterberg, „aber ich werde Ihre Zeit nur für wenige Augenblicke in Anspruch nehmen, um mir eine Auskunft von Ihnen zu erbitten. Ich bin in der Wahl meines Dienstpersonal sehr vorsichtig, und da ich eben im Begriffe stehe, einen neuen Kautsch zu engagieren, der früher bei Ihnen gedient hat, so wollte ich mir die Frage erlauben, ob Sie mir den Mann empfehlen können.“ (Fortsetzung folgt.)

**Kleines Familien.**  
**Halle, 1. August. (Stadttheater.)** In der zu Ehren der Universitäts-Zubeiferer seitens der Direktion veranstalteten Fest-Vorstellung kam am gestrigen Abend Lessings unsterbliche Schöpfung, „Nathan der Weise“ zur Darstellung. Was diese Aufführung in einem besonders anregenden künstlerischen Gemälde gestaltete, war die von Künstlern hervorragender Bühnen durchgeführte Darstellung. Im Mittelpunkt des Interesses stand somit untrübtig der bedeutende Tragödie Wolff Klein als Nathan, welcher in dieser Verkörperung des humanen Denkens, aus dessen Seele ganz der gewaltige Hauch seines Fühlers und Empfindens wehte, eine meisterliche Leistung bot. Der langanhaltende Beifall, welcher nach der sein nianzierten Erzählung des Ringmärchens ausbrach, war ein wohlverdienter. Gleich diesem müssen wir auch die „Reha“ des Fräulein Hilgub und die „Deja“, Fräulein Wille, als lobenswerth anerkennen. Trotz allem Bemühen gelang es Herrn Tries als „Tempelher“ nicht immer, sich auf der Höhe der Anforderungen dieser Rolle zu halten. Was überhaupt die Darstellung insgesamt beintragt, abgesehen von dem guten Ensemblespiel, war das oft zu leise und zu schnelle Sprechen der Künstler, was jedoch in den altfährigen Verhältnissen, mit denen fremde

**Der Krieg zwischen Japan und China** ist nunmehr, nachdem derselbe schon seit mehreren Tagen hauptsächlich ausgebrochen war, auch formell, und zwar von Japan, erklärt worden. Der japanische Minister des Auswärtigen richtete an die Vertreter der Mächte eine Note, welche die Lage zwischen China und Japan darlegt und mit der Versicherung schließt, daß die japanische Regierung jezeitig bereit sei, die Erörterung friedlicher Propositionen zuzulassen, welche mit der wirklichen Lage und mit der Würde Japans vereinbar sind.

Ueber die Ereignisse vor der Kriegserklärung wird berichtet:

Am 27. v. M. stießen drei japanische Kriegsschiffe bei Aion auf die chinesischen Kriegsschiffe „Ghenyuen“ und „Kotse“, sowie einen Aion, die sieben Transportschiffe begleiteten. Es kam zum Kampfe; der „Ghenyuen“ zog sich zurück, der „Kotse“ und sechs Transportschiffe entkamen. Der chinesische Aion wurde nach hartnäckigem Kampfe genommen, das chinesische Transportschiff „Kowlung“ wurde von den japanischen Schiffen mit Torpedos beschoßen und sank mit 1500 Soldaten, wovon nur 40 durch das französische Kanonenboot „Aion“ gerettet wurden. Alle an Bord des „Kowlung“ befindlichen Europäer fanden in dem Kampfe den Tod. Eine weitere Nachricht über diese Seeschlacht am Freitag besagt: Das wohlgeleitete Feuer der Japaner richtete furchtbare Verheerungen an. Eine große Anzahl Chinesen wurde getötet, ehe das Schiff kapitulirte. Das in den Grund geborene Transportschiff „Kowlung“ war von einer Londoner Gesellschaft gechartert. Das furchtbare Feuer der Japaner machte die Flucht unmöglich; ehe das Schiff sank, waren sämtliche Offiziere gefallen. Es sank in wenigen Minuten. Die Szene war entsetzlich. Unter den Ertrunkenen fand ein verzwelfelter Kampf um ihr Leben statt. Am Freitag fand ferner eine Landkämpfe in Korea statt. Die japanischen Truppen eröffneten ein heftiges Feuer auf die tags zuvor bei Jolan am Jalu-Fluß gelandeten chinesischen Truppen. Der Zweck des Angriffs war, die Vereinigung der letzteren mit den koreanischen Truppen bei Seoul zu verhindern.

**Parieinrichtungen.**  
— Wegen großen Mangels war der Produzentbändler Herr Karl Wäber vom Schiffergericht in Leipzig zu 2 Wochen Haft verurteilt worden, weil er am Morgen des 18. April d. J. Arbettern Zettel eingehändig hatte, in welchen die Namen angefordert wurden, ein bostotiertes Lotal zu meiden. Die Sache beschickte dieser Tage noch einmal das Landgericht als Verurteilungsbefehl und endete mit der sofortigen Freisprechung des Angeklagten. Das Gericht schloß sich dem Verurtheilten an, daß der Bostot nach einer Entscheidung des höchsten Obergerichtes nur dann strafbar sei, wenn eine Störung der öffentlichen Ordnung und eine Beschädigung des Publikums durch die Ausübung des Bostoties herbeigeführt werden. Dieses wäre der Fall gewesen, wenn ohne Unterbrechung das Flugblatt an alle Poststationen gegeben worden wäre. So ist also der Bostot auch in Sachen nicht unter allen Umständen strafbar.

**Abzahlungsgeschäfte.**  
Die „Mündner Post“ schreibt: Wir haben unseren Lesern mitgeteilt, wie sie sich jetzt unter dem neuen Gesetz betr. die Abzahlungsgeschäfte zu verhalten haben. Wir sprachen auch die Vermutung aus, daß die Abzahlungsgeschäftshaber womöglich dadurch das Gesetz zu umgehen suchen, daß sie die Waren „vermiehen“. Heute schon sind wir in der Lage, von einem der größten Abzahlungsgeschäfte Deutschlands, der Nähmaschinenhandlung Weidlinger, eine Infraction für die Angestellten zu veröffentlichen, die unsere Vermutung vollumfänglich bestätigt und jedermann zur Warnung dienen soll. Derselbe lautet:

**Instruktion für meine Angestellten**  
betreffend das Vermieten von Maschinen  
Nach dem Inkrafttreten des Gesetzes betreffend die Abzahlungsgeschäfte kann ich — wie dies auch i. B. in der Stellung an den Reichstag herangezogen wurde — an unbemittelte Arbeiter und Arbeiterinnen keine Nähmaschine mehr verkaufen; ich kann sie nur vermieten, ohne daß der Mieter durch die Mietzahlung einen Anspruch auf die Maschine erwirbt.  
Nachstehend die äußeren Bedingungen:  
Miete: Der Mieter einer Nähmaschine verpflichtet sich, eine monatliche Miete von M. 1.50 zu zahlen und die gemietete Maschine schonend und sorgsam zu behandeln.  
Kautions: Der Mieter stellt bei Unterzeichnung des Mietvertrages einen Mietvertrag Form. H 149 1/2 u. H 161 bezw. H 177.

Die Bildung der Gebildeten zeigte sich in bekannter Beleuchtung bei der dieser Tage stattgehabten Vorstellung der Föhenje „Gespensier“ im Alexanderplatz-Theater in Berlin. Eine Reihe der Parquets war besetzt mit subventionierten Göttern, die in orientativer Weise ihre besetzterhanden Besucher zur Schau trugen. Dem rosen Aeußeren entwich ihr geschlossenes Innere. Ohne Rücksicht auf die Empfindungen anderer gesehen sich die späteren Stützen der Gesellschaft darin, während der ganzen Vorstellung, hauptsächlich bei den das Gemüt der übrigen Teilnehmer tief bewegenden Momenten in widerwärtigen Lachen und Röcheln auszubrechen, ähnlich wie man es an Venten wahrnimmt, die ihrer fähr Sinne nicht mehr mächtig sind. Offenbar waren diese flackernden Monds der niedrigen Presse halber gekommen, um sich einen billigen „Zug“ zu machen. Und diese Flegel sollen die Repräsentanten von Moral und Bildung sein.

**Weiteres.**  
Reiter Berg's. Eine gute Hand hat der Reitermaier! Reithand wurde eine Sau auf der Reithand ausgehoben und weg gewannt wie? Der Reitermaier! — Ja, wer das Glück hat, fährt die Braut heim!



Widwawa ins Gesicht, worauf noch mehrere Personen hinzukamen und den B. mit Säulen bedeckten. Von einem der Beteiligten ist D. in den Kopf geschossen worden, vier aber der Täter gefangen. Der Täter ist nicht gefasst worden. Der Angeklagte hat eine Verurteilung mit einer mehrjährigen Strafe und Strafbefehl festgestellt. Die Verurteilung mit der Angabe, von dem ganzen Vorgange nichts bemerkt zu haben. Das Urtheil der Verhandlung war aber Verurteilung der Verurteilung. Wegen schweren Diebstahls und Fort-Diebstahls hatten sich der 37jährige Kormachermeister Hermann Großel aus Hamburg früher hier und der Kormacher Halmuth Hebel von hier, 36 Jahre alt, zu verurtheilt. Beide Angeklagte, mehrfach vorbestraft, (Großel wegen schweren Diebstahls, zuletzt im 6 Jahre Juchthaus) wurden beschuldigt, einen hiesigen Kormachermeister aus einem verlassenen Gehäus 10 Hund geschätzte Wenden im Werth von ca. 10 Mk. und auf der Passagier für den Kormachermeister, Hühner durch Abhandeln der Weiben an der Saale solche im Werthe von 4.80 Mk. entwendet zu haben. Die Angeklagten bestritten, sich strafbar gemacht zu haben. Beiläufig des Abhandeln der Weiben an der Saale beschuldigt Großel, er habe seine Weibenscheide geschüttelt, wobei ihm dabei beiläufig genossen sei. Die Weibenscheide wurde ihm für ungenügend für die Angeklagten aus und beantragte die Staatsanwaltschaft gegen beide Angeklagte je 6 Monate Gefängnis. Das Gericht erachtete die Angeklagten aber nur eines Diebstahls, sowie der Uebersetzung des Feld- und Fortgehendes für überführt und erkannte gegen Großel eine Gefängnisstrafe von 1 Jahr 1 Monat nebst 4 Mk. Geldstrafe, früher hier und der Kormachermeister Halmuth Hebel von hier, 36 Jahre alt, der Kaufmann Friedrich Jahn aus Nürnberg und der Expeditions-Verwalter König der „Saale-St.“ standen wegen Uebersetzung der Volkverordnung vom 16. Juni 1891 und wegen Uebersetzung des § 21 des Preussengesetzes unter Anklage, weil sie in der Angeklagte vom 15. Juni der Saale-Regelung durch Injection eines belmitten (Kölnen Klotterstein) angeschlossen hatten, welches der angezogenen Regierung, Polizeiverordnung nicht entsprach. Das hiesige Schöffengericht hat sich einmal mit der Sache beschäftigt und beide Angeklagte freigesprochen, wozu die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt und damit seine erzielte, daß der Angeklagte König wegen Uebersetzung fraglicher Verordnung zu 5 Mk. Geldstrafe eont. 1 Tag Haft verurteilt wurde. Jahn wurde freigesprochen.

**Aus dem Reichsgericht.**

**Reisig, 30. Juli.** (Diebstahl aus Bierd.) Vom Landgericht Dresden ist der Zimmermann Otto Gerhardt wegen schweren Diebstahls in 1 Jahr Gefängnis und Nebenstrafe verurteilt worden. Er hatte das schneidende Verlangen, das Grab seines Vaters etwas mit Blumen zu schmücken, aber auch die Mittel, Blumen anzukaufen. Er war oft an einer Gärtnerei vorbeigekommen und sich allmählich in die Bestellung hineingeleitet, bis es ihm gelang, die Blumen zu bekommen. Er hatte einige Blumenstücke weniger habe. Freilich entschlossen er sich zu geeigneter Zeit die eine Pflanze, welche zu der Gärtnerei führte, und nahm zwei in Topfen befindliche Goldblau-Blumen im Werthe von zusammen 2.50 Mk. mit. Die Blumen pflanzte er dann auf das Grab seines Vaters. In der gegen das Urteil eingelegten Revision behauptete er, er habe in der Hauptverhandlung nicht das allgemeine Strafgesetz, sondern das mit mildere preussische Feld- und Forstpolizeigesetz vom 1. April 1880 sei durch seine Handlungsweise verletzt worden, denn die Blumen seien Erzeugnisse der Landwirthschaft. — Das Reichsgericht erkannte heute auf Reversierung der Revision, da das Landgericht ohne Rechtsirrtum schweren Diebstahl angenommen habe.

**Nah und Fern.**

\* **Proletarierleben.** Aus der Heilanstalt für Epileptische und Schwachsinrige in Hochzeischen (Sachsen) entlassen, irrt ein Arbeiter arbeitend von Ort zu Ort. Daß Sachien hatte er durchwandert, da wurde ihm gesagt, in Dresden gäbe es viel Arbeit infolge der großen Dohnbauten. Ihn leucht durch einen Sofinungschein, mochte er sich nach Dresden, aber auch hier wurde er vergeblich nach Arbeit, während der Dohnverhandlung, um ihm sagte. So kam er am Freitag auch auf den Steinmetzwerkplatz am Bühlischen Bahnhof, frag nach Arbeit und wurde wieder abgewiesen. Der abermals geschickten Sofinung und dem immer größer werdenden Hunger hielt aber der schwache Körper nicht mehr Stand. In der Nacht wurde der Dohnarbeiter in der Dohnarbeiter zusammen; die dort beschäftigten Steinmetzen sprangen hilfsbereit herbei und füllten ihn mit ihrem eigenen Bepferdort, nachdem er sich etwas erholt hatte. Es wurde dann noch eine Summe Geldes für den Arbeitslosen gesammelt, der, wieder einmal satt, auf neue die Suche nach Arbeit aufnahm.

\* **Beim Dessinen einer Granate verunglückt** auf dem Schießplatz in Gagenau, wie die „Straßburg. Post“ mittheilt, zwei Geschoszüher. Einer wurde von Sprengstoff zerrissen, der andere verbrannt. Der Verwundete und der Tote, der übrigens vor fünf Jahren bei einem ähnlichen Vorfall

schon seine linke Hand verloren hatte, waren dabei, in ihrer Wohnung in Gährheim einen Küber der neuen Sprenggranaten aufzuladen. In diesem Küber befindet sich eine Kasse, die eine Zeit beim geladen wurde und unter den Schermetz-Rundelstücken nach dem Schermetz wurde. Die Kasse ist außerordentlich leicht und mit ungewöhlicher Explosionsfähigkeit. Der mehrere Leute glaubte, daß auf der Handfläche sich Das befände und wollte dieselbe mit einem Streichhölzchen zünden, „Blickig gab es einen gewaltigen Knack“ so berichtete der überlebende, verwundet und nicht fähig wurde vom Tische, an dem wir waren, fortgerissen. Die Sprengstoffe waren ihm in den Leib gedrungen und hatten dieselbe vollständig angegriffen. Er war sofort tot. Mir war es einen Augenblick, wie wenn ich selbst schon tot wäre. Dann aber sah ich, daß meine Brust wie ein Sieb viele Höher hatte, aus denen das Blut herabrannte. Der Zustand des Mannes löst nicht sehr bedenklich sein.

\* **Winterkonserte in Nibdorf.** Unter dieser Stichmarke schreibt der Vorwärts: „Unser Vorort Nibdorf scheint amerikanischen Verhältnissen entgegen zu stehen. In der Nacht vom Sonntag zum Montag vollzogen drei junge Leute von einem Vergnügungstheater kommend, die Vögelerstraße. Der Wirth der Vereinsbrauerei stießen sie auf einen in das Dunkel der Mauer hineingekleideten, anscheinend schlafenden Mann. Neben sich hatte derselbe einen aus Draht geflochtenen Tischständer liegen, den die drei mit sich nahmen. Einige Schritte weiter lag ein zweiter, der ebenfalls den Schlafenden mit sich führte. Der Mann wurde mit der gleichen Waffe in der Hand. Als die harnlosem Postanten bei dem dritten angelangt waren, erhoben sich die drei unheimlichen Gestalten, denen sich noch eine vierte, bisher unbemerkte geblieben, anstellte und fügten sich auf die drei. Der Schlag des einen, der ein Pfeifenstängel aus der Vereinsbrauerei erlangt wurde, dem dieser mit dem oben beschriebenen Instrumente gegen den Kopf des einen jungen Mannes zu führen versuchte, konnte noch glücklich abgewehrt werden. Die Ungegriffenen, die vollständig ohne Waffen, waren diesen Begleagerten gegenüber natürlich machtlos. Sie ergriffen die Flucht. Durch einen verunglückten Nachzügler gelang es, Begleagerte festzunehmen und ihre Namen festzustellen. Sie hießen sich alle vier in der Vereinsbrauerei Beschäftigte sind. Und der Grund ihres nächtlichen Treibens? Sie wollten, ihrer eigenen Aussage nach, diejüngsten erweisen, welche die Waffel: „Der vierthel Postenleiter anliehen; die Schläge mit dem lebensgefährlichen Waffen waren ihnen jedoch sehr fern. Hinfällig in ihrer Begnugung machen wollten. Es mag hier einguffigt werden, daß die Ueberfallenen nach dieser Richtung hin ganz unzufällig waren. Mag man nun über das „Ansehen“ denken, wie man wolle; diese Art der Selbsthilfe muß die Beweizung aller Bürger finden. Die gerichtliche Untersuchung, die jedenfalls nachfolgen wird, muß ja erweisen, ob die betreffenden nicht auch noch ein Verbrechen, ob es gebungene, etwa nach Winterkonserten der Welle waren. Für die Importation dieser amerikanischen Spezialität würden wir uns sehr bedanken.“

\* **Einer jener unruhigen Werten,** die denen es gilt, sich in übertriebenen Leistungen im Essen und Trinken zu zeigen, ist am Freitag nach Dresden gekommen. In der Nacht zum Samstag, 12. d. M., erbot sich seinen Kameraden gegenüber zu einer Wette von 10 Mk., daß er im Laufe je in einem Zeitraum von 20 Minuten hintereinander ein Schock hartgelegtes Eier zu essen. Die Wette wurde angenommen und im nächsten Augenblick begann der wogehulige Wette sich mit dem Posten in ihrer Begnugung zu verzetzt hatte, wurde ihm schon etwas fest eigentümlich um den Magen und im Augenblick, als er wieder zwei zugleich in den Mund geschloß hatte und die Masse hinterrücken wollte, fiel er mit einem lauten Aufschrei zu Boden, wobei ihm das Blutstromete aus dem Munde hervor. Er wurde sofort nach dem Krankenhaus geschickt, wo er bald darauf verstarb.

\* **Ein großartiger Betrug** wurde in Karlsruhe seit einiger Zeit in fortgesetzter Handlung von zwei jetzt 13 und 15 Jahre alten Mädchen verübt, die unbemerkt bei einem alten alleinlebenden, etwas gewöhnlichen Herrn in einer der vornehmsten Straßen von Karlsruhe verkehren (Herr v. ...). Die Mädchen entlockten ihm teils durch falsche Vorbeipredigen, teils durch Uebertreibungen nach und nach über 12000 Mk. Mehrere in die Sache verwickelte Personen sind verhaftet, andere sind flüchtig. Ein großer Herr in der Stadt hat auf Antrag in Schmarzendorf bei Homburg in der Rheinmündung ein einmündiges Gebäude niedergebaut, wobei zahlreiche Kinder, Schafe und Schweine in den Flammen umfamen. Ein Menschenleben ist glücklicherweise nicht zu beklagen. Bei dem festigen Winde greifen die Flammen so schnell um sich, daß viele Familien nur des nackte Leben retten konnten.

\* **Ueber ein neues Revolver-Attentat** bei Döbin wird aus Jittau gemeldet: Am Dienstag — genau acht Tage nach dem dort verübten Raubmorde an der Familie Rausch — wollte ein Herr R. aus Jittau von Döbin aus am Topfer vorbei nach Döbinort gehen, als ihm in der Nähe des Döbinorters Forstes

ein Mann begegnete, der ihn durchdringend ansah und einen guten Blick auf den Postanten ab, glücklicherweise ohne zu treffen. Der Täter entfloht. Beiläufig des nächsten Monats schreibt die Jittauer Morgenpost: „Das Jittauer Gebirge mit seinen teilweise noch unzugänglichen Wäldern bietet dem Verbrecher Schutzpunkt, in denen eine Verfolgung seitens der Behörden sehr erschwert, wenn nicht unmöglich ist. Hierzu kommt, daß Jittau, wie man allgemein annimmt, Versteher hat, die ihn selber, die Jittauer Arbeiter, Arbeiter, Arbeiter und Unterstufen gewöhnt. Mehrfach ist ihm die Gebirgsmasse bereits dicht auf den Fersen gewesen, aber immer wieder ist er ihr launlos entwichen.“

\* **13 Colerassen** kamen bei Montag abend in Maastricht vor, davon 6 mit tödlichem Ausgang.

**Literatur.**

**Sozialpolitisches Centralblatt**, herausgegeben von Dr. Heinrich Braun (Karl Gumanns Verlag in Berlin, vierteljährlich 2.50 Mk.). Die sieben erscheinende Nummer 44 hat folgenden Inhalt:

Die Fabrikgesetzgebung in Illinois. Von Ober-Fabrikinspektor Florence Kelley in Chicago. — Soziale Wirthschaftspolitik und Wirthschaftsstatistik. Sächsisches Bodenfragen. Von Dr. Karl von Wangenheim. Ausländische Erhebungen für eine Arbeiterfrage: Die Strafbarkeit des Boykotts nach geltendem Reichsrecht. Von Rechtsanwalt Dr. Hugo Heinemann. Allgemeines Rechtsbureau in Wien. — Landwirtschaft: Landwirtschaftliche Bevölkerung in England. — Sozialpolitik: Empörung der Arbeiter in der schottischen Zigarrenindustrie. — Arbeiterbewegung: Organisation der deutschen Bergarbeiter. Einigung der Grubenarbeiter und Grubenarbeiter in England. Konferenz schottischer Bergarbeiter. Kooperationsgesellschaften der Glaser in Frankreich. — Christlich soziale Bewegung: Arbeiterlosenversicherung in den Graugewandenen Arbeitervereinen. — Arbeiter-Versicherungsgesetz und Werbeprospekt: Sonntagstrabe in den Salzionenbüchsen. Zur Regelung der Sonntagstrabe und Arbeitszeit in Oesterreich. — Arbeiterversicherung: Die Beschaffung arbeitsfähiger Oergutachten für die Unfallversicherung.

**Stadtsammlige Nachrichten.**

**Halle, den 1. August.**

**Aufgehoben:** Der Fischer August Herber und Anna Emmerich (Maderstraße 6). Der Landwirt Friedrich Seidemann und Olga Steinbruder (Eisenblei und Karstraße 34).

**Schließung:** Der Vaghalter Johannes Möller und Minna Verling (Zuingerstraße 27).

**Geboren:** Dem Handarbeiter Konstantin Wagnersohn ein S. Robert Jahn (Schmiedstraße 30). Dem Handarbeiter Wilhelm Jordan ein S. Friedrich Wilhelm (Kroßweg 7). Dem Handarbeiter Max Sternwald ein S. Kurt Fritz Paul (Saalberg 15). Dem Salzfischer Hermann Köpchen ein S. Carl Adolf Max (Hiescherstraße 11). Dem Schmiedemeister Johannes Weley eine T. Anna Frieda (Thomaststraße 4). Dem Schmied Johannes Weley eine T. Martha Anna (Thomaststraße 4). Dem Telegraphenarbeiter Paul Brauch ein L. Gertrud Margarethe (Mühlenerstraße 3). Dem Fabrikarbeiter Michael Wodnig eine T. Gertrud Margarethe (Lindwigenstraße 40). Dem Hilfsknecht Franz Ditz eine T. Emilie Martha (am Bahnhof 4).

**Gestorben:** Des Bahnportiers Eduard Werner S. Hugo, 8 Mon. (Eisenblei 21). Des Dachdeckers Paul Weheler S. Otto, 4 Mon. (Sieg 19). Des Fleischermeisters Wilhelm Mößler S. Margarethe, 4 Mon. (neue Bromenstraße 2). Des Eisenbrecher Hermann Reif S. Louis, (Marianstraße 29). Des Instrumentenmacher Adolf Ruchs S. tobtob. (Brunnstraße 10). Des Geschichtschreibers Max Hoffmann S. Willi, 3 J. (Hilf). Des **Gebirgschneiders**, vom 28. J. (Hilf). Des **Walters** S. Hummel eine T. (Raustraße 4). Dem Maurer L. Weinhardt eine T. (große Brunnenstraße 22).

**Gestorben:** Des Handarbeiters F. C. A. Frenkel S. A. (Eisenbleistraße 6). Der Handarbeiter C. F. W. Sumpf, 29 J. (Augsburgerstraße 7). Des Bahnarbeiters M. Heile S. A. (Eisenbleistraße 10). Des Büblers S. F. H. (Hilf). Des großen Breitenstraße 10). Des Schlossermeisters G. S. Mathes S. J. (Hilf). Des Witwe W. Butthoff, 57 J. (neue Breitenstraße 6). Des Schuhmachers J. L. Schmidt Kind, 5 J. (Abdoltstraße 19). Eine uneheliche T. 2 M. (Hilf). Ein uneheliche S. M. (große Brunnenstraße 31).

**Für die Redaktion verantwortlich: Richard Illge.**

Durch besonders günstige Einkäufe **hochfeine Filzhüte** schon zu dem außerordentlich billigen Preise von **2 Mk.** an zu **Gebr. Zuber, große Ulrichstraße 37** verkaufen. (Gold. Schiffern.)

**Merseburg.**

**große öffentliche Volks-Versammlung.** Tagesordnung: 1. Wirthschaftlicher Fortschritt und soziales Gland. Referent: Reichstagsabgeordneter **W. Metzger** aus Hamburg, 2. Distriktion, 3. Verhinderung. Zur Deckung der Unkosten werden 10 Pf. Entree erhoben. Der Eintrufener. Hochfreiem Besuch nicht entgegen.

**Zentral-Kranken- und Begräbniskasse für Frauen u. Mädchen Deutschlands.**

**Unser Vergnügen**

findet **Samstag den 5. August nachmittags von 3 1/2 Uhr in Saales „Bellevue“** statt. Freunde und Gönner sind willkommen. Das Komitee.

**Postillon Nr. 16.**

Preis 10 Pf. Zu beziehen durch **Die Volksbuchhandlung.**

**Meyers grosses Konversations-Lexikon** 4. Auflage. Mit Ergänzungsband und 2 Supplementbänden. Vollständig neu, verkauft preiswert. **Die Volksbuchhandlung** Wölbegasse 1. Freitag **Schlachtfest.** H. Streicher, Taubenstraße Nr. 4. Freitag **Schlachtfest.** Fr. Saalfelds Nacht, Stern. 18.

**Waihalia-Theater.**

Direktion: Richard Hubert. **Juchung neuer Spielplan.** Die **Anaigh-Company**, Gebrüder Kerell, Brauour: Gymnastiker an silbernen Ketten. — **Willy Lina Pantzer**, Brauour: Equilibristen auf dem schwebenden Besen. — **Die Quaver**, musikalisch-cyrcntische Fantasten. — **The Guillaume's**, Gymnastiker und Phobistkünstler. — **Die drei Schwestern** Walden, genannt: **Die 3 Nordsee**, Gesangs- und Tanz-Tripett. — **Der Georg Rösser**, Original-Gesangskomiker. Beginn 8 Uhr. Ende 11 Uhr.

**Concordia-Theater.**

**Gr. Operetten- u. Lustspiel-Ensemble.** Freitag den 3. August 1894. **Der Bettelstudent.** Gr. Operette in 3 Akten von Willöder. Sonnabend den 4. August 1894. **Die Glocken v. Corneville.**

**Schlachtfest.**

Morgen Freitag **Schlachtfest.** F. Vetter, Marlinstr. 8. Freitag **Schlachtfest.** W. H. Nagel, Unterplan 7. Zur Anfertigung von Einlagen, Beschriftungen, Plakaten und anderen Gedruckt. Gebörden und Private empfiehlt sich **C. Kröger**, Langestr. 28, II. (Früher Redakteur des „Volksblatt“). **Weizenstärke I & II** 25 Pf. **Georg Zeising**, Kleinshändeln.

**Stadt-Theater zu Halle a. S.**

Anfang 7 1/2 Uhr. Freitag den 3. August 1894. Ende 11/10 Uhr. **Zweite Festvorstellung zu Ehren der Universitäts-Festscheier. Iphigenie auf Tauris.** Schauspiel in 5 Akten von W. v. Goethe. In Scene gesetzt von Jul. Rudolph. Besetzung: Iphigenie: Anna Haberland vom Berliner Theater in Berlin. Thras. König der Taurier: Ernst Wittichau vom Deutschen Theater in Berlin. Orest: Gustav Lütz vom Igl. Theater in Kassel. Phylades: Egon Seeborg vom herzogl. Hoftheater in Dessau. Arctas: Claudius Werten vom Deutschen Theater in Berlin. Schauspiel: Hain von Diemens Tempel. — Nach dem 3. Akt 15 Minuten Pause.

**W. Dudenbostel, Breite- und Laurentiusstraßen-Edc.**

4, 5 und 6 Pf. **Zigaretten und Zigarren** **Shag**, sowie sonstige **Bauchtabake** empfiehlt in großer Auswahl und allen Preislagen.

**Bei Schweißfuß** **Salicylpulver** a Dose 25 Pf. **Georg Zeising, Kleinshändeln.** Ein kräftiger Zugbund zu verkaufen Spitze 32, 1. **Groß. Schneiderisch** zu verkaufen Geitstraße 5, III. Der Handelsfrau Günther zu ihrem heutigen Biogenfeste ein dreimal dornbesetztes Hoch, daß die ganze Biobienenerstraße wieder und sie mit einem Föhren am Statlichen anerkennend.

**Walthers Nachf.**

Hatte mein **Mehl-, Viktualien- und Flaschenbier-Geschäft** bei Bedarf bestens empfohlen bei außerordentlich billigen Preisen. **R. Klesche, Hofmarkt 10.** **Wortzingerer 1.** Steinweg 28, empfehlen ihr großes Lager in **Farben, Lack, Pinsel, Leim etc.** zu den billigsten Preisen. **Todes-Anzeige.** Freunden und Genossen zur Nachricht, daß die Verheiratete **Richard Freitag** dormittags 11 Uhr von der Leichenhalle des Südrickhofes aus stattfand. Die trauernden Hinterbliebenen **Formor C. Probst und Familie.**